

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im vergangenen Geschäftsjahr nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erneut mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Regelmäßige und anlassbezogene, schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands haben uns im Einklang mit den Informationspflichten des Vorstands nach Gesetz und Geschäftsordnung zeitnah und umfassend über die Lage des Unternehmens informiert, insbesondere über die Geschäfts- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitionsvorhaben sowie Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen und organisatorischen Entwicklung. Regelmäßig tagten wir, wie bisher, zu ausgewählten Punkten auch ohne den Vorstand.

Für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Vorstandsberichte ausführlich erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden hinterfragt und vom Vorstand im Einzelnen erläutert. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands gaben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum ab. Über die intensive Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen hinaus standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende wie auch weitere Aufsichtsratsmitglieder in vielfältigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle zu informieren sowie Fragen der Strategie, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu beraten.

Im Berichtszeitraum traten keine Interessenkonflikte bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern auf, die im Bericht des Aufsichtsrats offenzulegen wären.

SCHWERPUNKTE DER ARBEIT IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Zentrale Themen unserer Beratungen mit dem Vorstand waren die Überarbeitung strategischer Zielsetzungen sowie die Fortentwicklung der Unternehmensorganisation und des internationalen Produktionskonzeptes. Die Analyse des Geschäftsverlaufs in den Segmenten und Regionen bildete einen weiteren Schwerpunkt, ebenso umfangreiche Investitionsvorhaben an verschiedenen Standorten. Kontinuierlich setzten wir uns überdies mit der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, dem Verlauf des eingeleiteten Effizienzsteigerungsprogramms sowie den Perspektiven ausgewählter Marktbereiche auseinander. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigten wir uns zudem mit grundsätzlichen Fragen guter Unternehmensführung. Der Unternehmenskultur kam besondere Bedeutung zu, da KSB die Einstellungen der Mitarbeiter zum Unternehmen erstmals in einer globalen Befragung strukturiert erfasste und auswertete.

Im Jahr 2016 fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt. Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Entwicklung der KSB Aktiengesellschaft und des Konzerns, vornehmlich die Vermögens-, Finanz- und Beschäftigungslage, die strategische Ausrichtung sowie wesentliche Investitions-, Desinvestitions- und Akquisitionsprojekte. In wenigen Fällen evidenter struktureller Schwierigkeiten entschlossen wir uns, den Vorschlägen des Vorstands auf Veräußerung der betroffenen Einheiten zuzustimmen.

Auf welchen Wegen KSB das für die nächsten Jahre geplante Wachstum realisieren kann, ließen wir uns vom Vorstand regelmäßig ausführlich darstellen, einschließlich der zugrunde liegenden methodischen und strategischen Überlegungen. Notwendige Investitionen haben wir vor einer erforderlichen Freigabe stets kritisch hinterfragt und ihre Umsetzung begleitet. Der Aufsichtsrat gab in diesem Zusammenhang erhebliche Mittel frei, um die Werke konzernweit auf einem hohen technischen Niveau zu halten und zugleich spezifischen standortbezogenen Überlegungen Rechnung zu tragen.

Größeren Investitionen stimmten wir insbesondere zum Ausbau des deutschen Unternehmenssitzes sowie unserer Produktionskapazitäten in Pakistan zu. Mehrfach befassten wir uns mit dem Status der Erweiterungsarbeiten bei unseren französischen und indischen Tochtergesellschaften, welche an den Standorten La Roche-Chalais und Shirwal gut vorankommen. Für den Erhalt eines bedeutenden chinesischen Auftrags über die Lieferung von Pumpen war es, wie schon berichtet, notwendig, lokale Fertigungseinrichtungen auszubauen. Von der erfolgreichen Durchführung des anspruchsvollen Projekts erwarten wir eine nachhaltige Stärkung der Marktposition von KSB, weswegen wir uns über den Status der Auftragsabwicklung vom Vorstand fortlaufend berichten lassen. In einigen Ländern waren der Beginn oder die Ausweitung von Geschäftsaktivitäten mit dem Erwerb von Immobilien verbunden; dabei erörterten wir jeweils die langfristige Wirkung solcher Maßnahmen.

Angesichts des fortschreitenden Wandels im Energiesektor befassten wir uns weiterhin mit den Auswirkungen dieser einschneidenden Marktbewegungen auf unser Geschäft. Im Fokus steht die Optimierung der Fertigungskapazitäten innerhalb unseres internationalen Produktionsverbands. Die begonnene Umsetzung des Konzepts führt zu signifikanten Änderungen der unternehmensinternen Logistik, weswegen wir es eng begleiten. In Einzelfällen bedingt dies auch die Schließung unrentabler kleinerer Werke, so etwa in Bochum, oder den Verkauf von Einheiten außerhalb künftiger Kernbereiche, etwa das Geschäft der amerikanischen KSB AMRI, Inc. in Houston (Texas).

Wiederholt auf der Tagesordnung stand die Fortentwicklung der Unternehmensorganisation. Besondere Aufmerksamkeit widmeten wir der Verringerung des internen Verwaltungsaufwands, etwa durch die Reduktion der Anzahl der Konzerngesellschaften und die Verlagerung standardisierter Prozesse auf hocheffiziente externe Dienstleister. Letzteres konnte inzwischen vertraglich vereinbart werden, sodass der Implementierung der notwendigen Abläufe im laufenden Jahr große Bedeutung zukommt. Die kontinuierliche Verfolgung des Ende 2015 vom Vorstand angestoßenen Programms zur Steigerung der Effizienz in allen Konzernbereichen rundete diese Aktivitäten zur Aufwandsverringerung ab. Weiterhin Gegenstand unserer Betrachtungen war der regelmäßig vom Vorstand erläuterte Stand der Maßnahmen, um unsere wertebasierte Unternehmenskultur zu stärken. Aus den in diesem Zusammenhang vorgestellten Ergebnissen der konzernweit durchgeführten Mitarbeiterbefragung ergaben sich sowohl interessante Erkenntnisse als auch Handlungsbedarfe. Letztere gilt es zu berücksichtigen, um den konstruktiven Dialog mit der Belegschaft fortzusetzen und deren Erwartungen gerecht zu werden; davon versprechen wir uns die kontinuierliche Stärkung von Leistungsbereitschaft und Engagement der Mitarbeiter.

Zur September-Sitzung trat der Aufsichtsrat am deutschen Standort Halle zusammen. Auf Basis entsprechender Vorstandsberichte erörterte er ausführlich den Status der Strategieüberarbeitung für verschiedene Marktbereiche, um den Erfolg des Unternehmens nachhaltig zu fördern und langfristig abzusichern. Neben organischem Wachstum – beispielsweise über die intensivere Bearbeitung bestimmter Geschäftsgebiete – geht es dabei auch um akquisitionsgestützte Entwicklungspotenziale. Hierfür wurden zielführende Vorschläge vorgelegt, die es im laufenden Jahr zu vertiefen gilt. Die Marktchancen der Digitalisierung kamen ebenfalls und ausführlich zur Sprache. Vor Ort machten wir uns ferner ein Bild von dem lokalen Geschäftsverlauf und den modernen technischen Anlagen am Standort Halle.

In der Dezember-Sitzung lag ein Schwerpunkt auf der Zustimmung zur Einführung sogenannter „Shared Services“. Hierbei geht es um die Zusammenfassung und Auslagerung bislang intern erbrachter Dienstleistungen, vor allem in den kaufmännischen Bereichen. Mit diesem anspruchsvollen Vorhaben sollen interne Prozesse künftig stärker standardisiert und Kostenstrukturen optimiert werden. Daneben standen der Verlauf des zu Ende gehenden Geschäftsjahres und die Planungen für das Folgejahr im Mittelpunkt der Beratungen. Besondere Bedeutung kam überdies den von der Mehrheitsaktionärin – der Klein Pumpen GmbH, Frankenthal – angeregten Überlegungen zu, die Rechtsform des Unternehmens von einer Aktiengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien zu ändern. Vorstand und Aufsichtsrat stimmten diesem Vorhaben nach weiterer Vertiefung am 12. Januar 2017 zu.

AUSSCHÜSSE DES AUF SICHTSRATS

und ihre Vorsitzenden
sowie Anzahl der
Sitzungen im Berichtsjahr

AUSSCHUSS UNTERNEH- MENSENTWICKLUNG

Dr. Martin Auer, Vorsitzender
Sitzungen: 4

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Klaus Kühborth
Dr. Thomas Seeberg
Sitzungen: 1

PERSONAL-AUSSCHUSS

Dr. Thomas Seeberg, Vorsitzender
Sitzungen: 8

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Jörg Matthias Großmann,
Vorsitzender
Sitzungen: 4

VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Thomas Seeberg, Vorsitzender
Sitzungen: 0

SCHWERPUNKTE DER ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitete der Aufsichtsrat 2016 mit fünf Ausschüssen. Sie bereiten sowohl Beschlussfassungen als auch besondere Themen zur Erörterung im Plenum vor. Darüber hinaus treffen sie – soweit gesetzlich zulässig – in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich eigene Entscheidungen. Diese Aufteilung hat sich in der praktischen Arbeit bewährt. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Ergebnisse der Arbeit in den Ausschüssen.

Im Vorfeld der Neuwahlen von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung, zuletzt am 11. Mai 2016, bereitet der **Nominierungsausschuss** die entsprechenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats vor. Dafür trat er im Berichtsjahr einmal zusammen. Bei der Suche und Evaluierung geeigneter Kandidaten, die über fachliche Expertise und Industrieerfahrung verfügen sollen, ist die längerfristige Nachfolgeplanung ein wesentlicher Gesichtspunkt.

Der **Ausschuss für Unternehmensentwicklung** befasst sich mit der strategischen Entwicklung des Unternehmens, mit dessen jährlicher Planung und Finanzierung sowie mit Technologie-Themen. In vier Sitzungen im Berichtsjahr behandelte er besonders die Gebiete Strategiecontrolling, Produktionsmanagement und Innovation sowie – kontinuierlich – größere Investitionen, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Diskussion der Entwicklung bestimmter Produktbereiche stand ebenso auf der Tagesordnung wie die Begleitung von Akquisitionen und ausgewählten Projekten. Ausführlich beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Umsetzungsstand des bereits erwähnten Programms zur Effizienzsteigerung und mit den Fortschritten der globalen Produktionsvernetzung. Einen Schwerpunkt bildeten außerdem die Geschäftschancen der Digitalisierung, welche es intensiv zu beobachten gilt. An den Ausschusssitzungen nahmen neben den beiden Vorstandsmitgliedern auch die Leiter der zuständigen Fachabteilungen teil.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr acht Sitzungen ab. Er behandelt hauptsächlich Fragen der Vorstandsvergütung einschließlich der Ausgestaltung der jeweiligen Anstellungsverträge sowie sonstige Vorstandsangelegenheiten. Entscheidungen zur Vorstandsvergütung trifft das Aufsichtsratsplenum, wobei der Ausschuss regelmäßig vorbereitend tätig wird. Im Berichtsjahr diskutierte das Gremium außerdem Personalentwicklungsfragen, um Handlungsbedarfe für die Besetzung von Vorstands- und unmittelbar nachgeordneten Führungspositionen frühzeitig zu erkennen und aufzugreifen. Die Vorbereitung bedeutender Personalentscheidungen im laufenden Jahr stand dabei im Mittelpunkt der Gespräche. Auf Vorschlag des Personalausschusses stimmte der Aufsichtsrat dem vorzeitigen Ausscheiden von Herrn Werner Stegmüller – auf dessen Wunsch – aus dem Vorstand zum 31. Mai 2017 zu. Als Nachfolger bestellte der Aufsichtsrat am 22. März 2017 Herrn Dr. Matthias Schmitz zum weiteren Vorstandsmitglied, und zwar für eine Amtszeit von drei Jahren, vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2020. Erneut wurde zudem die Bestellung des langjährigen Vorstandsmitglieds und Arbeitsdirektors Dr. Peter Buthmann verlängert, und zwar um sechs Monate, bis Ende 2017, um eine hinreichende Kontinuität im Vorstand sicherzustellen. Die maßvolle Überschreitung der für Vorstandsmitglieder festgelegten Regel-Altersgrenze hat der Aufsichtsrat hierbei befürwortet. Ferner verfolgte der Ausschuss die unternehmensinternen Entwicklungen zur verstärkten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen.

An den vier Sitzungen des **Prüfungsausschusses** im Berichtsjahr nahmen stets ein Vorstandsmitglied sowie mehrfach der Abschlussprüfer und die Leiter relevanter Fachbereiche teil. Der Ausschuss erörterte in erster Linie den Jahres- und Konzernabschluss 2015 nebst den entsprechenden Prüfungsberichten des Abschlussprüfers. Das Gremium bereitete auch die selbstständige Prüfung der Abschlüsse, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags durch den Aufsichtsrat vor. Ferner diskutierte der Ausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht für das Berichtsjahr. Darüber hinaus unterbreitete er dem Plenum einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die letztjährige Hauptversammlung. Des Weiteren beauftragte er diesen mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 und bestimmte die Prüfungsschwerpunkte. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziffer 7.2.1) eingeholt und das Fortbestehen der Unabhängigkeit überwacht. Das Gremium befasste sich zudem mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagementsystems – unter Berücksichtigung relevanter Berichte der Innenrevision – sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems einschließlich der Compliance.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im vergangenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklungen der Corporate-Governance-Standards im abgelaufenen Geschäftsjahr fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei der KSB Aktiengesellschaft berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB. Am 2. Dezember 2016 gaben sie gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab und machten diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich. Die KSB Aktiengesellschaft entspricht den Empfehlungen des Kodex bis auf wenige begründete Ausnahmen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2016

Der Aufsichtsrat hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der KSB Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 nebst dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Die Abschlussunterlagen nebst dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 21. März 2017 sowie im Aufsichtsratsplenium am 22. März 2017 intensiv behandelt und vom Vorstand jeweils ausführlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen beider Gremien teil, berichtete über die Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der KSB Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 ebenfalls geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die dem Abschlussprüfer vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr aufgegebenen besonderen Prüfungsschwerpunkte umfassten im Wesentlichen die Werthaltigkeit von Forderungen und das Vorhandensein sowie die Bewertung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen des Vorratsvermögens. Über seine Feststellungen erstattete der Abschlussprüfer schriftlich und mündlich Bericht.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns der KSB Aktiengesellschaft, insbesondere die Beibehaltung der letztjährigen Dividendenhöhe, hält der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung für angemessen; er schließt sich ihm an.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Den vom Vorstand nach § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 hat der Abschlussprüfer ebenfalls geprüft und diesem Bericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Vorstandsbericht und Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig überlassen und waren auch Gegenstand der Beratungen im Prüfungsausschuss sowie im Plenum. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen beider Gremien teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Sowohl auf Empfehlung des Prüfungsausschusses als auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung im Aufsichtsratsplenum erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Das geplante Ausscheiden von Herrn Werner Stegmüller, die Bestellung von Herrn Dr. Matthias Schmitz zum weiteren Vorstandsmitglied und die erneute Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Dr. Peter Buthmann wurden vorstehend bereits erwähnt.

Herr Günther Koch schied mit Ablauf der letztjährigen Hauptversammlung turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat aus. Als seine Nachfolgerin wählte die Hauptversammlung Frau Dr. Stella Ahlers zum Mitglied des Aufsichtsrats und bestätigte Frau Gabriele Sommer in diesem Amt, die zuvor gerichtlich bestellt worden war. Die Herren Dr. Martin Auer und Dr. Thomas Seeberg legten ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder zum Ablauf des 28. Februar 2017 nieder, womit zugleich der Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Dr. Seeberg endete. Frau Dr. Ahlers und Herr Dr. Jörg Matthias Großmann legten ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder zum Ablauf des 20. März und des 14. April 2017 nieder. Frau Monika Kühborth sowie die Herren Oswald Bubel und Dr. Bernd Flohr wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein vom 21. März 2017 als Nachfolger für die bis dahin Ausgeschiedenen zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2017 wurde Herr Dr. Flohr zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat dankt den Ausgeschiedenen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Herrn Dr. Seeberg für die umsichtige Führung des Gremiums in den letzten Jahren.

Dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzernunternehmen dankt der Aufsichtsrat für ihre erneut konstruktive und engagierte Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankenthal, den 22. März 2017

Der Aufsichtsrat